

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 33
„Wohngebiet Wiesengrund II- südlich der Straße Wiesengrund“**

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“, östlich der Reihenhausbauung Hohendorfer Chaussee 4/ 6/ 8/ 10/ 12, südlich der Straße Wiesengrund, in der nördlichen Randlage des Ortsteiles Hohendorf.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,56 ha umfasst das Flurstück 28 und eine Teilfläche des Flurstückes 26 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf. Das Plangebiet grenzt westlich an den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V V S. 682) wird entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung Wolgast vom 14.03.2022 die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II – südlich der Straße Wiesengrund“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II – südlich der Straße Wiesengrund“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II – südlich der Straße Wiesengrund“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II – südlich der Straße Wiesengrund“, die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der wirksame Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund – südlich der Straße Wiesengrund“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolgast geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wolgast, den 28.03.2022


Weigler
Bürgermeister

